



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für  
Petitionen und  
Bürgerbeteiligung

Ihr Zeichen

Datum

16. SEP 2020

**Petition - Verwendung der Liegenschaft Sternplatz 1 (V3158/19)**  
**e-Petition „Erhalt und Sanierung des Stadtteilzentrums am Sternplatz ("Alte Herkuleskeule")**  
P0018/20

Sehr geehrte

Ihre Petition wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung am 9. September 2020 behandelt.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 den Beschluss gefasst, die Liegenschaft abzureißen und neu zu bebauen.

Auch wenn dabei wieder die Funktionen eines Stadtteilzentrums integriert werden sollen, kann Ihrer Petition, die den Erhalt im Bestand zum Ziel hatte, jedoch nicht abgeholfen werden. Die Gründe, die dieser Entscheidung zugrunde lagen, wurden Ihnen bereits in der E-Mail vom 2. Mai 2020 mitgeteilt.

Die Kopie der Beschlussausfertigung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung lege ich diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Klopsch  
Vorsitzende

Anlage  
Kopie Beschlussausfertigung P0018/20

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr  
Fr 9-15 Uhr

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
oberbuergemeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.  
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/011/2020)

Sitzung am: 09.09.2020

Beschluss zu: P0018/20

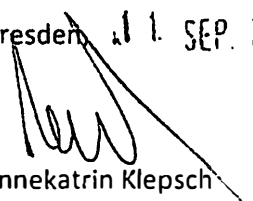
### Gegenstand:

Petition - Verwendung der Liegenschaft Sternplatz 1 (V3158/19)  
e-Petition „Erhalt und Sanierung des Stadtteilzentrums am Sternplatz ("Alte Herkuleskeule")

### Beschluss:

Der Petition kann aufgrund des Stadtratsbeschlusses V3158/19 vom 16. Juli 2020 (Anlage), der den Abriss des Bestandsgebäudes beinhaltet, nicht abgeholfen werden.

Dresden, d. 1. SEP. 2020

  
Annekatriin Klepsch  
Vorsitzende

Anlage

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/014/2020)

Sitzung am: 16.07.2020

Beschluss zu: V3158/19

### Gegenstand:

Künftige Verwendung der kommunalen Liegenschaft Sternplatz 1

### Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abbruch der baulichen Anlagen auf den Flurstücken 2713/2 und 2713/3 der Gemarkung Altstadt I mit Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 Euro beauftragt.
2. Zur Finanzierung des Abbruchs werden dem Produkt 111602 Finanzmittel in Höhe von 720.000 Euro aus dem Projekt 70.205098 im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag in Höhe von 480.000 Euro wird über Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen finanziert.
3. Der Einlage der in Anlage 1 der Vorlage rot umrandeten Teilfläche 1 von ca. 2.080 m<sup>2</sup>, bestehend aus Teilen der Flurstücke Nr. 2713/2 und 2713/3 der Gemarkung Altstadt I, in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.
4. Der Ausschreibung der in Anlage 1 der Vorlage rot umrandeten Teilfläche 2 mit ca. 1.820 m<sup>2</sup>, bestehend aus Teilen des bisherigen Flurstücks Nr. 2713/3 der Gemarkung Altstadt I, zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechts an eine Bauherrengemeinschaft wird zugestimmt.
5. Sowohl die WiD als auch die Bauherrengemeinschaft konzipieren und realisieren eine Erdgeschosszone, die geeignet ist, die neu gebaute Grünfläche Sternplatz mit den neuen Gebäuden zu einem Wohngebietszentrum zu vereinen und dieses zu beleben. In diese Erdgeschosszone wird im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein Stadtteilzentrum bzw. eine Begegnungsstätte integriert. Die Ladenflächen in der Erdgeschosszone werden vorrangig Kleingewerbetreibenden zur Nutzung angeboten, damit der Charakter des Wohngebietsmittelpunktes erhalten bleibt bzw. gestärkt wird und die Nahversorgung gesichert ist. Eine Fortführung der bestehenden Mietverhältnisse ist anzustreben. Es ist ein Architekturwettbewerb durchzuführen. Die Formsprache der Ursprungsbebauung ist dabei in den Entwürfen

zu würdigen.

6. Der Hofbereich ist mit Großgrün zu bepflanzen.
7. Vor dem Standort der ehemaligen „Herkuleskeule“ ist in geeigneter Weise (in analoger und in digitaler Form) an die Bedeutung dieser Spielstätte zu erinnern.

Dresden, 21. JULI 2020



Dirk Hilbert  
Vorsitzender